II-10121 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH BUNDESMINISTERIUM FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Z1.21.891/75-1/93

1010 Wien, den 9. Juni 1993 Stubenring 1 Telefon (0222) XX 00 7 1 1 0 0 Telex 111145 oder 111780 DVR: 0017001 P.S.K.Kto.Nr. 5070.004 Auskunft

Klappe - Durchwahl

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Haller, Dr.Ofner an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Anlaufstelle für Senioren (Nr.4705/J) 4566 /AB 1993 -06- 1 4 zu 4705 /J

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Vorausschicken möchte ich, daß ich für die in der Anfrage angeführten Anliegen der Pensionisten großes Verständnis habe.

Im Rahmen meines Zuständigkeitsbereiches ist diesbezüglich gegenwärtig die Frage nach der Schaffung eines Vertretungsrechtes der Pensionisten in den Verwaltungskörpern der Sozialversicherungsträger von vorrangiger Bedeutung. Ich beabsichtige, im Zuge der geplanten Strukturreform der Sozialversicherungsträger auch diese Problematik zur Diskussion zu
stellen. Die Reformbestrebungen gehen dahin, die Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger durch Vertreter der
Versicherten beizubehalten, jedoch neu zu organisieren, wobei
auch die Frage des Zuganges von Pensionistenvertretern zu den
Verwaltungsgremien der Pensionsversicherung unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Organisationsanalyse der Sozialversicherungsträger des Schweizer Betriebsberatungsunternehmens
Häusermann & Co. AG näher geprüft werden wird.

- 2 -

Die Selbstverwaltung der Sozialversicherung soll jedenfalls in Zukunft noch deutlicher als bisher das Spektrum jener Menschen widerspiegeln, welche von ihr vertreten werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß im Rahmen der 51.Novelle zum ASVG normiert wurde, daß ab 1.Juli 1993 dem Beirat für die Renten- und Pensionsanpassung, dessen Gutachten ein entscheidender Einfluß auf die Höhe der jährlichen Pensionsanpassung zukommt, auch zwei Bezieher einer Pension nach dem ASVG, dem GSVG oder dem BSVG, welche von der Bundesregierung zu entsenden sind, als stimmberechtigte Mitglieder angehören (§ 108e Abs.2 ASVG). Mit dieser Bestimmung konnte einem langgehegten Wunsch der Pensionistenorganisationen entsprochen werden.

Die beabsichtigte Strukturreform im Bereich der Sozialversicherungsträger soll primär eine größere Versichertennähe und eine bessere Koordination zwischen den verschiedenen Versicherungsträgern mit sich bringen. Die Einführung eines sogenannten "Allspartenservice", wonach künftighin jede einzelne Beratungsstelle eines Sozialversicherungsträgers Auskünfte über alle Belange der Sozialversicherung erteilen soll, wird zur Verwirklichung dieser Ziele entscheidend beitragen.

Ich werde die Anliegen der Senioren weiterhin im Auge behalten und diese nach meinen Möglichkeiten unterstützen.

Der Bundesminister:

BEILAGE

Nr. 4405 N

1993 -04- 23

ANFRAGE

der Abgeordneten Haller, Dr. Ofner an den Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend Anlaufstelle für Senioren

Die Lebenserwartung der Österreicher steigt nach wie vor; auch demographisch bedingt nimmt die Zahl der älteren Menschen stetig zu. Es stellt sich daher die Frage, ob diese wachsende Bevölkerungsgruppe der Senioren nicht einer besonderen Art der Vertretung und Betreuung bedürfte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten in diesem Zusammenhang an den Herrn Bundesminister für Arbeit und Soziales die nachstehende

Anfrage:

- 1. Halten Sie angesichts des steigenden Anteiles der Senioren an der österreichischen Bevölkerung deren Vertretung und Betreuung in Ihrem Zuständigkeitsbereich für ausreichend?
- 2. Könnten Sie sich vorstellen, eine eigene, allgemeine Anlaufstelle für Senioren (etwa bei den Bezirksstellen der Gebietskrankenkassen oder Landesinvalidenämtern) zu schaffen, da die immer komplizierter werdende Gesetzgebung in zahlreichen Lebensbereichen gerade älter Menschen zunehmend belastet?
- 3. Werden Sie Vertreter aller Senioren- und Pensionistenvereinigungen in Zukunft verstärkt in die Vorbereitung von Gesetzesentwürfen miteinbinden, um der großen Bevölkerungsgruppe in diesem Bereich stärkeres Gewicht zuzumessen?
- 4. Welche sonstigen Maßnahmen werden Sie setzen, um Senioren etwa Kontakte mit den Sozialversicherungsträgern zu erleichtern?